

Zürich, 15. November 2006

Motion

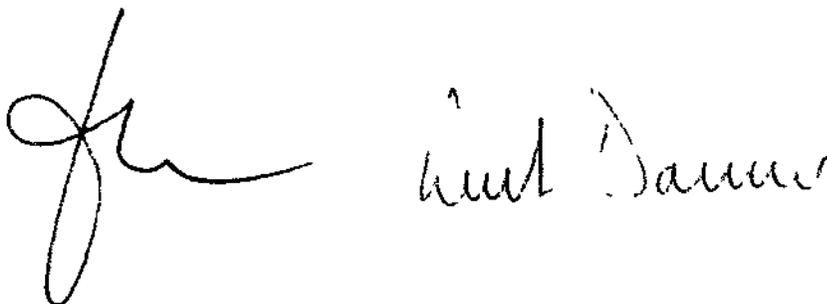
von Gregor Bucher (Grüne)
und Ernst Danner (EVP)

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Verordnung über die Ausrichtung von Beiträgen an Institutionen und Organisationen vorzulegen. Die Verordnung soll insbesondere Bestimmungen über Voraussetzungen und Dauer der Beitragsberechtigung sowie die Anpassung der Beitragsbedingungen und der Beitragshöhe enthalten, insbesondere Anpassungen der Beitragshöhe an die Preis- und Lohnentwicklung. Es ist sicherzustellen, dass im Rahmen der Bemessung der Beiträge sämtliche geldwerten Leistungen der Stadt an die jeweiligen Institutionen und Organisationen mit eingerechnet werden.

Begründung

Gemäss Antwort des Stadtrates zur schriftlichen Anfrage 2006/194 bestehen keine gesamtstädtischen Vorgaben bezüglich städtischer Beitragsleistungen an Organisationen und Institutionen. Dies bedeutet, dass je nach Departement die Leistungserbringung unterschiedlich ausfällt: Während beispielsweise beim Zoo-Personal Leistungen gemäss städtischen Lohnreglement mitfinanziert werden (Präsidialdepartement), wurde diesem Anliegen bei den „Pestalozzi-Bibliotheken“ nicht entsprochen (Schul- und Sportdepartement). Unterschiede bestehen beispielsweise auch bei vergleichbaren kulturellen Institutionen bezüglich Mietzinse, respektive Beiträge an die Mietkosten.

Die Motion will keine Gleichmacherei, schon gar nicht zwischen nicht vergleichbaren Organisationen und Institutionen. Sie will eine differenzierte und transparente Regelung, welche Unterschiede als Unterschiede verdeutlicht, aber auch Gleiches oder Ähnliches gleich oder ähnlich behandelt. Die Verordnung soll sich auch zur Frage äussern, unter welchen Voraussetzungen Beiträge der städtischen Lohnentwicklung folgen bzw. entsprechend der städtischen Lohnentwicklung angepasst werden oder bei Vorliegen welcher Kostenentwicklungen Anpassungen erfolgen sollen.



Handwritten signatures of Gregor Bucher and Ernst Danner.